



# AMTSBLATT DES KREISES WESEL

*Amtliches Verkündungsblatt*

41. Jahrgang

Wesel, 19. Mai 2016

Nr. 12

S. 1 – 8

## Inhaltsverzeichnis

- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung einer letztmaligen Abholaufforderung für Kfz für Herrn Madalin Feraru 2
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Stevo Novkovic 2
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Sebastian Rachubinski 3
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Gregor Feldhaus 3
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Maximilian Göricke 4
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für die Firma Sara GmbH 4
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Ulrich Cerutti 5
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Toni Krsco 5
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Markus Katzke 6
- Bekanntgabe nach § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der Steenbergen Recycling GmbH, Emil Fischer Str. 16, 46569 Hünxe 7
- Aufgebot eines Sparkassenbuches für das von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 3106142809 8
- Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches für das von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 3007067634 8

## ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung einer letztmaligen Abholaufforderung für Kfz***

Die Kreispolizeibehörde Wesel, Polizeiverwaltung (ZA 1.3), hat an **Herrn Madalin Feraru**, letzte bekannte Anschrift Kraye Str. 23, 44866 Bochum, eine Aufforderung zur Abholung eines Kfz vom **21.04.2016**, **Aktenzeichen ZA 1.3-57.01.59-27/16 Krause**, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Die Abholaufforderung kann bei der Kreispolizeibehörde Wesel, ZA 1.3, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 274, während der Dienstzeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 19.05.2016

Der Landrat als Kreispolizeibehörde Wesel  
Direktion ZA / ZA 1.3  
Im Auftrag  
gez. Aygün

---

## ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Stevo Novkovic**, letzte bekannte Anschrift Burgstraße 4 in 46519 Alpen, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 02.05.2016, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-QZ581, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 04.05.2016  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. Heßelmann

---

### ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung***

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Sebastian Rachubinski** letzte bekannte Anschrift Neukirchener Straße 2, 47447 Moers den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 11.05.2016- Aktenzeichen 01059521175 (SB 10) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 257 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 11.05.2016  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Pelzer

---

### ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung***

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Gregor Feldhaus** letzte bekannte Anschrift Südwall 51, 46509 Xanten den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 05.04.2016- Aktenzeichen 01059505560 (SB 36) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 256 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 11.05.2016  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Krebber

---

### ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung***

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Maximilian Göricke** letzte bekannte Anschrift Am Bahneinschnitt 84, 33098 Paderborn den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 11.05.2016- Aktenzeichen 01059519081 (SB 48) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 260 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 11.05.2016  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Burhans

---

### ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **die Firma Sara GmbH**, letzte bekannte Anschrift 47055 Duisburg, Wanheimer Str. 322, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 22.03.2016, Aktenzeichen 36-4 HPF MO-HS120, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 12.05.2016  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. Engel

---

## ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung***

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Ulrich Cerutti** letzte bekannte Anschrift Fährstraße 14, 47495 Rheinberg den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 24.02.2016- Aktenzeichen 01059335002 (SB 10) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 257 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 17.05.2016  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Pelzer

---

## ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung***

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Toni Krsco** letzte bekannte Anschrift Elsternsteg 10, 47495 Rheinberg den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 06.05.2016- Aktenzeichen 01059631590 (SB 10) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 257 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 17.05.2016  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Pelzer

---

## ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Markus Katzke**, letzte bekannte Anschrift Dieckerstr. 97, 46047 Oberhausen, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 04.05.2016, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-H2006, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 169 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 18.05.2016  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. Heßelmann

---

## **Bekanntgabe**

### **nach § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der Steenbergen Recycling GmbH, Emil Fischer Straße 16, 46569 Hünxe**

Die Firma Steenbergen Recycling GmbH hat mit Datum vom 01.07.2015 einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung des Schrottplatzes durch die Erweiterung und Neuordnung des Schrottplatzes, Errichtung und Betrieb einer Altfahrzeugverwertungsanlage, Errichtung und Betrieb einer Lager und Betriebshalle, auf dem Grundstück , Emil Fischer Straße 16, 46569 Hünxe gestellt.

Gemäß § 3 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit den Ziffern 8.7.1.2 der Anlage zum UVPG ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Im vorliegenden Fall hat die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das Vorhaben nicht zu erwarten sind.

Gemäß § 3 a Satz 1 UVPG stelle ich daher fest, dass eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.  
Die Feststellung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Wesel, den 18.05.2016

Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 66 Umwelt  
Koordinationsbereich Immissionsschutz

Im Auftrag  
gez. Somsen

---

### **Aufgebot eines Sparkassenbuches**

Für das von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3106142809** ist das Aufgebot beantragt worden. Der jeweilige Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten nach der Veröffentlichung in den Amtsblättern der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn, Rheinberg sowie des Kreises Wesel seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden, da das Sparkassenbuch anderenfalls nach Ablauf der Frist für kraftlos erklärt wird.

Moers, den 29.04.2016

**Sparkasse am Niederrhein  
Der Vorstand**

---

### **Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches**

Das von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3007067634** wird gemäß AVV zum SpkG NW Abschnitt 6 Ziffer 6.1 mit dem heutigen Tag für kraftlos erklärt, nachdem Rechte Dritter auf die Urkunde des am 22.01.2016 erfolgten Aufgebotes nicht angemeldet wurden.

Moers, den 11.05.2016

**Sparkasse am Niederrhein  
Der Vorstand**

---